

Fabian Jacobs: Der Traum vom Neubauern. Die Politik gegenüber Dienstleistungsnomaden im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts.

in: Kurt Franz (Hg.): *Verwaltete Nomaden – Mobile Viehzüchter und Dienstleister zwischen Autonomie und staatlicher Anbindung*. Halle 2007 (Orientwissenschaftliche Hefte 25; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 11) 79–101.

© Fabian Jacobs 2007

Der Traum vom Neubauern

Die Politik gegenüber Dienstleistungsnomaden im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts

Fabian Jacobs

Whatever the sources of its most recent versions, service nomadism – old or new, scriptural or oral – has always been a dangerous proposition. Unarmed internal strangers, the Mercurians are as vulnerable as they are foreign, especially because residential segregation (in forest encampments, merchant quarters, or ethnic compounds) is a necessary condition for their continued existence as service nomads among traditional food producers. In stateless societies, they are protected by their supernatural powers and exclusive specialization; elsewhere, they are safeguarded – or not – by tax collecting elites that profit from their expertise.¹

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert geriet das von ethnischer und religiöser Vielfalt geprägte Siebenbürgen unter die Herrschaft der Habsburger. Im Gegensatz zur osmanischen Hegemonie, unter der sich das Land als relativ autonomes Fürstentum hatte entfalten können, war das Ziel der neuen Machthaber die „Schaffung eines mächtigen, absolutistisch regierten Einheitsstaates“.² Die damit einhergehenden, vom Machtzentrum Wien aus gesteuerten umfassenden Reformbestrebungen fanden in der Regierungszeit Maria Theresias (1740–81) und ihres Sohnes Joseph II. (1781–90) ihren Höhepunkt. Sie sollten auch in die neu erschlossenen ruralen Gebiete des von den Karpaten umgebenen Landesteiles vordringen. Dort bestand eine bis dahin eher staatspolitisch ferne Welt, in der vorwiegend an ihre Scholle gebundene Bauern und auf deren Grund arbeitende Tagelöhner in Symbiose mit Pastoralisten und Dienstleistungsnomaden lebten.³

In diesem Beitrag werden zunächst zwei komplementäre Wirtschafts- und Gesellschaftstypen schematisch einander gegenübergestellt – die traditionellen Lebensmittelproduzenten einerseits und die unbewaffneten internen Fremden⁴ andererseits. Anschließend wird die der osmanischen

¹ Slezkine, *The Jewish Century*, 33 f.

² Müller, *Siebenbürgische Wirtschaftspolitik*, 9.

³ Die erste Berufsstatistik für Siebenbürgen von 1833 weist noch 92 % von der Landwirtschaft lebende Bewohner auf; ebd., 13.

⁴ Siehe Motto.

Tradition folgende Form der Verwaltung per Steuereintreibung bei Vertretern des zweiten Typs betrachtet, und zwar am Beispiel der so genannten Zeltzigeuner.⁵ Die formale Interaktion zwischen den im Folgenden als Dienstleistungskarawanen bezeichneten Wirtschaftsverbänden dieser Zeltzigeuner und dem Wiener Hofstaat mittels fiskalischer Abgaben erfolgte über gruppeninterne und -externe Mittelsmänner – Steuer eintreibende Eliten – sowie über entsprechende Behörden. Diese durch 15 Steuerregister belegte Politik mündete während des 18. Jahrhunderts in Reformbestrebungen seitens der Habsburgermonarchie. Deren Ziele waren die Abschaffung dieses Dienstleistungsnomadentums bzw. dessen radikale Umwandlung in ein sesshaftes Handwerker- und (Neu-)Bauerntum: „1. der nationale Name ‚Zigeuner‘ solle in jenen der ‚Neubauern‘ [...] verwandelt und 2. die Zigeuner von ihrer nomadischen Lebensweise abgeführt und an feste Wohnplätze gewöhnt werden.“⁶ Wie reagierten diese mobilen, unbewaffneten und territorial nicht fixierbaren Merkurianer auf diese einschneidenden Ordnungsbestrebungen des Staates?

Apollo und Merkur

They were the descendants – or predecessors – of Hermes (Mercury), the god of all those who did not herd animals, till the soil, or live by the sword; the patron of rule breakers, border crossers, and go-betweens, the protector of people who lived by their wit, craft, and art.⁷

Yuri Slezkine entwirft 2004 in seinem Buch *The Jewish Century* einen universellen, merkurianischen Wirtschafts- und Gesellschaftstypus, dem der Dienstleistungsnomade oder auch Peripatetiker aus den Schulen Robert Haydens⁸ bzw. Joseph Berlands und Aparna Raos⁹ zugrunde liegt, und stellt ihn komplementär neben den eines Apollo: „The difference between Apollonians and Mercurians is the all-important difference between those who grow food and those who create concepts and artifacts.“¹⁰ Entsprechend den bisherigen Ergebnissen aus der For-

⁵ Zsupos, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies*. Zsupos geht von etwa 7300 Steuer zahlenden Zeltzigeunern aus, die somit Ende des 18. Jahrhunderts ca. 12 % aller in Siebenbürgen lebenden Zigeuner stellten; ebd., 19.

⁶ Schwicker, *Zigeuner*, 54.

⁷ Slezkine, *The Jewish Century*, 7 f.

⁸ Hayden, „Cultural Ecology“.

⁹ Berland, *No Five Fingers are Alike*; Rao, *The Other Nomads*.

¹⁰ Slezkine, *The Jewish Century*, 24.

schung über Dienstleistungsnomaden¹¹ sind die nie selbstgenügsamen Merkurianer auch bei Slezkine endogame bzw. verwandtschaftlich organisierte Minderheitengruppen, welche ihre ökonomischen Adaptionsstrategien oft mit kultureller Divergenz¹² verknüpfen. Als ethnisch Fremde oder Fremdgewordene mit geduldeten oder erzwungenen Wirtschaftsspezialisierungen erschließen sie sich so die Ressourcen ihrer sozialen Umwelt, der Apollonier.

Slezkine betrachtet die Zeltzigeuner der siebenbürgischen Dienstleistungskarawanen als Kinder Merkurs. Er grenzt sie jedoch von solchen Geschwistern ab, die eine Schriftsprache beherrschen: „Ich unterscheide zwischen der Mehrheit der Merkurianer, die Zigeuner inbegriffen, die sich als Geächtete mit schriftlosem Kleingewerbe beschäftigen, und denen, die sich (wie die Juden) unter anderem auf die Interpretation geschriebener Texte spezialisieren. Als die Moderne entstand, haben sich die Zigeuner weiterhin auf ihre Nische in einer schwindenden Welt mündlicher Volkskultur zurückgezogen, während die Juden sich aufmachten, die Moderne zu definieren.“¹³ Die Kategorisierung der Dienstleistungskarawanen des 18. Jahrhunderts als schriftlose Merkurianer soll im Folgenden nicht nur auf ihr Verhältnis zu den apollonischen Bauern und Pastoralisten des ländlichen Siebenbürgens angewendet werden, sondern auch auf ihre spezifische Behandlung in der Politik der urbanen Machtzentren.

Apollonier und Merkurianer in Siebenbürgen

§ 35. Produzierende Klasse. Zu dieser gehören die gemeinen auf dem Lande lebenden Ungarn, Székler, Sachsen und Walachen [...] § 36. Veredelnde oder verarbeitende Klasse. Zu dieser gehören hauptsächlich die Sachsen in den Städten, Marktflecken und selbst Dörfern. Wenige Ungarn und noch weniger Székler geben sich mit Handwerken und Künsten ab. Die Zigeuner pfuschen in alle Künste und Handwerke; sie sind Schuster, Schmiede, Messerschmiede, Kupferarbeiter, Rothgießer, Siegelstecher, Musikanten u. s. f. [...] § 37. Handelnde Klasse. Der Handel ist in den Händen der Griechen, Armenier und einiger Sachsen.¹⁴

Als die Habsburgermonarchie Siebenbürgen Ende des 17. Jahrhunderts in ihr Großreich aufnahm, fand sie ein Land vor, das ethnisch in relativ autonome poli-

¹¹ Als aktuelle Arbeiten zu dem Thema wären hier Berland/Rao (Hg.), *Customary Strangers*, sowie Marushiakova/Mischek/Popov/Streck, *Dienstleistungsnomadismus*, zu nennen.

¹² Siehe hierzu Streck, „La cultura del contraste“.

¹³ Slezkine, *Interview*.

¹⁴ Marienburg, *Geographie*, 107–109.

tische Verwaltungseinheiten zergliedert war. Dem Historiker Harald Roth zufolge mischten sich die herrschenden Sultane der Hohen Pforte nach dem Sieg über die Ungarn bei Mohacs 1526 für 150 Jahre kaum in die Belange des Landes ein, solange dessen Fürsten ihre Oberhoheit anerkannten und regelmäßig die Tribute zahlten.¹⁵ Die drei Stände der Ungarn, Székler und Siebenbürger Sachsen, die als *nationes* Land besitzen durften, verbündeten sich bereits 1437 zu einer apollonischen „*unio trium nationum*“.¹⁶ Zudem nutzen sie ihre strategisch bedeutsame Lage zwischen dem Habsburger- und dem Osmanischen Reich, um sich eine eigene Landesverfassung zu schaffen, durch die sie sich zahlreiche Privilegien sicherten. Bei bleibender Selbstverwaltung der drei Nationen in den jeweiligen Siedlungsgebieten – der Komitatsboden des ungarischen Adels machte drei Fünftel aus, das Széklerland sowie der stark zergliedert unter sächsischer Verwaltung stehende Königsboden jeweils ein Fünftel – wurde die Eigenstaatlichkeit durch einen Fürsten, einen Landtag und die „Entsendung eines paritätisch besetzten geheimen Rates an den Hof des Herrschers“¹⁷ untermauert. Darüber hinaus garantierte auch die rechtlich verankerte Freiheit der katholischen, lutherischen, calvinistischen und unitarischen Konfessionen Toleranz und Autonomie im religiösen Bereich. Jedoch blieben zum Beispiel die Walachen (Rumänen) – überwiegend orthodox und seit dem 18. Jahrhundert die Bevölkerungsmehrheit stellend – politisch und religiös rechtlos.

Eine Nationalitätenbestimmung anhand einer Konfessionsstatistik aus dem Jahre 1766 zeigt, dass zu jener Zeit in Siebenbürgen ungefähr 52,0% Rumänen, 41,0% Magyaren (Ungarn und Székler) sowie 6,5% Deutsche lebten.¹⁸ Neben diesen Ethnien, die als apollonische Mehrheit den Hauptanteil an Bauern, Städtern und Pastoralisten abdeckten, finden sich außerdem kleine Gruppen von Armeniern, Juden und sogenannten Fremden (Türken und Griechen),¹⁹ die als Schrift-Merkurianer wirtschaftliche Nischen im städtischen Handel besetzten.²⁰ So schilderte 1768 der damalige oberste Verwalter Siebenbürgens, Gubernator Brukenthal, die Lage des Binnenhandels folgendermaßen: „Die Einwohner erzeugen fast alles selbst, brauchen also keine Handwerkerware und daher ist der Geldumlauf sehr gering. Der Kleinhandel ist meist armenisch, der Großhandel (Transit) mit Wolle und Häuten griechisch, der Vieh- und Wachshandel armenisch, griechisch und türkisch.“²¹ Alle diese Schrift-Merkurianer bekamen Handelsprivilegien und

¹⁵ Roth, *Kleine Geschichte Siebenbürgens*, 52 f.

¹⁶ Casper, *Der ländliche Grundbesitz auf Sachsenboden*, 6.

¹⁷ Schaser, *Josephinische Reformen*, 9.

¹⁸ Müller, *Siebenbürgische Wirtschaftspolitik*, 13.

¹⁹ Grieche galt als Sammelbegriff für orthodoxe Händler, zu denen auch Mazedorumänen, Bulgaren und Rumänen zählten; ebd., 65.

²⁰ Ebd., 55.

²¹ Ebd., 53.

waren fest in das Steuersystem des Wiener Hofes integriert. In den siebenbürgisch-sächsischen Zentren Kronstadt und Hermannstadt entstanden sogar zwei griechische Handelsgesellschaften.

Doch auch zwei kleine Gruppen schriftloser Dienstleistungsnomaden waren zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Habsburger steuerlich erfasst.²² Zum einen besaßen die so genannten Goldwäscherzigeuner einen besonderen rechtlichen und wirtschaftspolitischen Status. Für das Jahr 1737 sind 13 so genannte *Kompanien* mit insgesamt 509 steuerzahlenden Familienvätern belegt, die der mühsamen Arbeit des Goldwaschens an siebenbürgischen Flussläufen nachgingen.²³ Diese Form privaten Bergbaus hatte sich über Jahrhunderte bewährt und war trotz oder gerade wegen ihrer sehr geringen Bürokratisierung eine bedeutende Einnahmequelle für den Fiskus. Im Unterschied zum institutionalisierten Bergbau in den Minen blieb sie wegen ihrer Unregulierbarkeit²⁴ von den anfänglichen Wirtschaftsreformen der Habsburger unberührt. „Die Goldwäscherei, hieß es, sei den siebenbürgischen Verhältnissen angepasst und brauche nicht verbessert zu werden.“²⁵ Die über Siebenbürgen verstreuten *Kompanien* hatten jede ihre Vorsteher, so genannte *Woiwoden*, die für alle Mitglieder die fällige Jahressteuer zusammentrugen. Diese wurde dann beim *Oberwoiwoden* abgeliefert, welcher vom Wiener Hof mit der Steuereintreibung und Verwaltung dieser Goldwäscher beauftragt war und aus den Reihen des ungarischen Adels stammte.

Die andere Gruppe schriftloser Merkurianer mit einem ähnlichen Verwaltungskonzept waren die Zeltzigeuner, die als staatlich registrierte Dienstleistungskarawanen in Familienverbänden von Frühling bis Herbst durch die ruralen Gebiete des Landes zogen. Besonders deren handwerkliche Fähigkeiten als Kupferschmiede, Siebmacher, Schlosser, Messermacher und Eisenschmiede waren für die apollonischen Siedler und Pastoralisten in den dem Handel sonst kaum erschlossenen Landesteilen unverzichtbar. Die Zeltzigeuner wurden ebenfalls in *Kompanien* unterteilt und über *Woiwoden* und *Oberwoiwoden* als Mittlerinstanzen verwaltet; auch sie zahlten Steuern. Die Integration der Zeltzigeuner in das feudalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Siebenbürgens, wie sie sich unter osmanischer Oberhoheit etabliert hatte, wurde nun durch die neue habsburgische Staatsmacht auf den Prüfstand gestellt.

²² Daneben gab es auch andere Zigeuner, die laut Viorel Achim auf Adelsgütern in Fronarbeiterdörfern oder am Rande freier Dörfer und Städte mit der Zeit sesshaft wurden und dadurch ihre Privilegien als Steuerzahler verloren. „The Gypsies who settled on the nobles' estates became serfs or landless peasants, while those who settled in towns and Saxon villages preserved their personal freedom, living as second-class inhabitants on the edges of those localities“; Achim, *Roma*, 45.

²³ Zsupos, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies*, 25.

²⁴ Siehe Müller, *Siebenbürgische Wirtschaftspolitik*, 23.

²⁵ Ebd.

Neue urbane Verwalter

[...] a peripatetic resource strategy is feasible only a) where elaborate division of labour and high population densities provide an extensive clientele for specialized services, or b) where the use of coercive force has been sufficiently monopolized by state organs to divest the majority population of its domination on the small-scale, interpersonal level, and thus provide a context of relative security for powerless minority groups of „strangers“.²⁶

Nach Fredrik Barth sind ausgeprägte Arbeitsteilung und Landfrieden die zwei entscheidenden Rahmenbedingungen zur optimalen Ausbildung merkurianischer Adaptionstrategien. Wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt, war die erste der zwei Notwendigkeiten im damaligen Siebenbürgen gegeben. Für die ersten 20 Jahre nach der formellen Machtübernahme durch das Leopoldinische Diplom 1691 kann man jedoch noch nicht von Landfrieden sprechen, da es in dieser Zeit immer wieder zu Aufständen kam. Dies änderte sich erst mit dem Szatmárer Frieden von 1711, als der ständische Landtag dem damaligen Herrscher Karl III. den Treueid schwor. Die darauf folgenden knapp 80 Jahre bis zum Tod Josephs II. im Jahre 1790 boten somit den schriftlosen Merkurianern ideale Wirtschaftsbedingungen. Im Folgenden wird die Strukturierung des Verwaltungsapparates vorgestellt. In einem zweiten Schritt sollen die damaligen administrativen Optionen Wiens für die nomadisierenden Dienstleistungskarawanen ausgelotet werden, die im Kontrast zur lokalisierten Verwaltung etwa des Bergbaus, der Landwirtschaft oder des urbanen Gewerbe- und Handelswesens standen.

Dass bereits im Leopoldinischen Diplom die Beibehaltung der Landesverfassung Siebenbürgens gesichert wurde, zeigt die Sonderstellung des neuen Herrschaftsgebietes, stellt aber auch die entscheidende Hürde für die von den Habsburgern beabsichtigte Zentralisierungs- und Modernisierungspolitik dar. Die darin festgeschriebenen Rechte der drei Stände – Religionsfreiheit, politische Mitbestimmung, Ämterbesetzung, Abhaltung von Landtagen, regionale Selbstverwaltung usw. – ließen zunächst nur dezentrale Verwaltungsstrukturen zu und führten zu einer Art Patt zwischen dem Wiener Hof und den Ständen.

Mit der Errichtung einer landesexternen Hofkanzlei in Wien speziell für Siebenbürgen sowie einer internen Landesbehörde, dem Gubernium in Weißenburg bzw. später in Hermannstadt, wurden schon 1693 die Weichen für eine Zentralisierung der Verwaltung gestellt. Die Hofkanzlei war oberste Gerichtsstanz und für alle Angelegenheiten in Siebenbürgen zuständig. Nachdem sie anfänglich eher eine Mittlerrolle zwischen dem Wiener Hof und dem Gubernium einnahm, wurde sie nach und nach in die Schaltstelle der absolutistischen Intentionen des Ho-

²⁶ Barth, „Preface“, IX.

fes umgewandelt. Die Besetzung der hohen Ämter erfolgte nach einem Standes- und Konfessionsschlüssel durch die Stände. Sie nominierten auch die potentiellen Amtsträger, das Ernennungsrecht lag jedoch beim Monarchen. 1751 nahm die Hofkanzlei dem Gubernium die Leitung der siebenbürgischen Verwaltung ab, das bis dahin als oberste Landesbehörde mit allen Geschäften des öffentlichen Lebens sowie mit der Kontrolle der unteren Verwaltungsbehörden betraut war. Auch hier übernahmen die Stände die Nominierung für die wichtigen Posten und bot sich den Habsburgern die Gelegenheit zur Zentralisierung der Machtstrukturen durch die Auswahl loyaler Beamter. Eine weitere leicht zu kontrollierende Behörde war das Thesaurariat, welches die Kameraleinkünfte und damit die Steuereinnahmen verwaltete. In Hermannstadt angesiedelt, war es unmittelbar der Hofkammer in Wien unterstellt.

Die wichtigste dezentrale Instanz im Verwaltungsapparat war der Landtag der Stände, der sich neben lokalen Standesvertretern zu einem großen Teil aus Amtsträgern anderer Behörden zusammensetzte. Da er ohne bestimmten Turnus abgehalten wurde, erfolgte seine Einberufung unter der Habsburger Hegemonie immer seltener, was erheblich zur Schwächung der legislativen Mitbestimmung der Stände führte. Nach 1761 trat der Landtag bis auf einen „Huldigungslandtag“²⁷ anlässlich des Regierungsantrittes Josephs II. 30 Jahre nicht mehr zusammen.

Die Zergliederung des siebenbürgischen Verwaltungsapparates zeugt von den Problemen, mit denen es der Wiener Hof trotz des Landfriedens im 18. Jahrhundert bei seinen Modernisierungsabsichten zu tun hatte. Schon die allgemeinen Wirtschafts- und Steuerreformen im Bergbau, in der Landwirtschaft sowie im städtischen Gewerbe und Handel erwiesen sich als kompliziert umzusetzende Vorhaben.²⁸ Daher verwundert es nicht, wenn bei der Verwaltung des ländlichen mobilen Handwerks lange Zeit kein Reformbedarf bestand. Erst 1758 sollte das erste Dekret Maria Theresias erfolgen, welches das rurale Dienstleistungsnomadentum bekämpfte. Bis dahin und – wie sich anhand der 15 existierenden Steuerregister aus der Zeit zwischen 1744 und 1785 belegen lässt – weit darüber hinaus konnte sich die peripatetische Wirtschaftsweise der siebenbürgischen Zeltzigeuner relativ ungestört unter optimalen Bedingungen entfalten.

Rurale Verwaltete

However, the nomadic tax-paying Gypsies did not have a fixed place of residence, neither the tillage of land, nor the neighbours or relatives making it

²⁷ Schaser, *Josephinische Reformen*, 23.

²⁸ Siehe Müller, *Siebenbürgische Wirtschaftspolitik*.

difficult for them to move. While burdens imposed on the peasantry by increasing the labour rent became almost intolerable, this danger did not threaten the nomadic tax-paying Gypsies because they formed part of the strata enjoying special status.²⁹

Nach der vorangegangenen Beschreibung des äußeren staatlichen Verwaltungsapparates sollen nun die innere soziale Organisation der bodenvagen schriftlosen Handwerkergruppen sowie deren Handlungsspielräume bei der Steuerzahlung betrachtet werden. Wenige Informationen dazu liefern die Steuerregister. Die Besonderheit der Dienstleistungskarawanen lag wohl vor allem in der Kombination der fehlenden Bindung an die Scholle mit dem Sonderstatus als Steuerzahler, der sie so weitestgehend vor staatlichen Eingriffen schützte.

Der Kern der Dienstleistungskarawanen bestand aus Handwerkern diverser Berufe und ihren Familien. Die Bezeichnung ‚Kompanie‘ für diese Form mobiler Wirtschaftsverbände hat als *kumpania* Eingang in die Zigeunersprache Romanes gefunden. Die *kumpania* ist die zigeunerische Variante der für alle Merkurianer typischen *corporate kinship*³⁰ als die ökonomische Einheit. Die „Fahrt- und Platzgemeinschaften“³¹ der siebenbürgischen Zeltzigeuner sind demnach nicht als bloße Verbände blutsverwandter Familien zu verstehen. Sie sind primär Wirtschaftseinheiten, die jedoch auf Verwandtschaftsnetzwerken basieren und sich auf ihren saisonalen Wanderungen zwangsläufig selbst organisieren.

In den Steuerregistern wurden der Name und der Beruf aller männlichen Familienoberhäupter einer Kompanie erfasst. Als Grundeinheiten der Besteuerung dienten die Familien der Handwerker, welche in Zelten gezählt wurden. Entsprechend ihrer Anzahl wurde die Steuersumme festgesetzt, die am nächsten Zahltag vom Woiwoden, dem Gruppenvorsteher, an den Oberwoiwoden abzuführen war. Da die Zählung nach Zelthaushalten Neuverheirateten beträchtlichen Spielraum beim Steuereintritt ließ und sie wohl oft beim Elternhaushalt registriert blieben, wurden zur Eindämmung dieser Form von Steuerhinterziehung später auch das Alter der Zeltvorsteher sowie die Anzahl und das Alter der Söhne registriert. Ab 1774 kam zudem der Umfang des zu versteuernden Pferde- und Schweinebesitzes hinzu. Weitere Ungenauigkeiten bei der Besteuerung ergaben sich situativ aus den Vermögensverhältnissen oder Gebrechen der Kompaniemitglieder. Notorisch arme Zelte zahlten zum Beispiel nur die halbe Steuer, Blinde, Krüppel und Geisteskranke keine.³²

²⁹ Ebd., 24.

³⁰ Slezkine, *The Jewish Century*, 34.

³¹ Münzel/Streck, „Vorwort“, 6.

³² Zsupos, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies*, 23.

Die Schwierigkeiten einer Verwaltung dieser verstreuten und kaum zu taxierenden mobilen Wirtschaftsverbände in noch dazu stadtfernen Regionen liegen auf der Hand. An den Steuerregistern fällt zum Beispiel auf, dass es keine klare Reihenfolge bei der Nummerierung der Kompanien gab. Andererseits erfolgte nur 1781 und 1785 eine Verortung der einzelnen Dienstleistungskarawanen durch die Erwähnung der Winterquartiere, welche für diese beiden Jahre den entsprechenden Verwaltungsbezirken zugeordnet wurden. Vorher wurden dazu keine Angaben erhoben, da sie entweder unmöglich zu erheben waren oder vor den Reformbestrebungen der Regierungszeit Josephs II. nicht für notwendig erachtet wurden. Weitere Lücken offenbaren sich im Hinblick auf die Anzahl der Ehefrauen und Töchter, welche nicht notiert wurde. Zudem veränderte sich permanent die Gruppenzusammensetzung etwa durch Heirat, Tod, Abwanderung, Teilung und Vermischung.

Dass trotz dem Mangel an Verwaltungsdaten eine gewisse Homogenität der Kompanien bestand, zeigt Zsupos, der anhand der Namenslisten eine Gruppenstabilität von 85–91 % berechnet.³³ Ob die Gruppeneinteilung durch den Staat beeinflusst wurde oder sich die Kompanien von selbst zusammenfügten, bleibt jedoch offen.

Festzuhalten ist, dass es laut den Registern innerhalb von vier Jahrzehnten zu einer Verdreifachung der Anzahl dieser schriftlosen Merkurianer kam, während die allgemeine Wachstumsrate der apollonischen Bevölkerung zwischen 1720 und 1787 bei über 20 % lag.³⁴ So gingen am 28. September 1744 die Steuern für 19 so genannte Kompanien mit ihren jeweiligen Anführern sowie insgesamt 432 Familienoberhäuptern im Thesaurariat in Hermannstadt ein.³⁵ Am 18. August 1785 waren es Steuergelder für 27 Kompanien mit insgesamt 1455 steuerpflichtigen Familien.³⁶ Der Landfrieden und die ausgeprägte Arbeitsteilung als günstige Rahmenbedingungen im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts werden nicht der einzige Grund dafür gewesen sein, doch hielten sie die Zeltzigeuner davon ab, ihre mobile Wirtschaftsweise aufzugeben oder nach neuen Nischen in anderen Regionen zu suchen. Es ist sogar anzunehmen, dass Mitglieder ausländischer Dienstleistungskarawanen sich den siebenbürgischen anschlossen oder neue Kompanien im Land bildeten. Zum Beispiel gab es in den rumänischen Fürstentümern – wo Zigeuner bis Mitte des 19. Jahrhunderts Sklavenstatus besaßen³⁷ – vergleichbare Dienstlei-

³³ Ebd., 22.

³⁴ Schaser, *Josephinische Reformen*, 12

³⁵ Zsupos, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies*, 71.

³⁶ Ebd., 322.

³⁷ Belegt ist die Sklaverei hier seit Ende des 14. Jahrhunderts. Laut Viorel Achim „the Romanians adopted slavery from the social system of the Tatars“; Achim, *Roma*, 28. Die Sklaven waren ohne Status als legale Personen in vollem Besitz ihres Herrn. Dieser konnte sie arbeiten lassen, tauschen, verpfänden, vererben und mit ihnen Schulden tilgen; ebd., 35.

stungskarawanen. Diese nannte man „*țigani robi domnești*“, „*țigani domniei*“³⁸ (Zigeunersklaven der Krone, Zigeuner der Krone). Im Gegensatz zu den sesshaften *robi boierești* (Sklaven der Bojaren) und den *robi mănăstirești* (Sklaven der Klöster) waren ihnen saisonale Wanderungen im Familienverband erlaubt. Dadurch war es für sie leichter, dem Abhängigkeitsverhältnis zu entfliehen: „There were, however, plenty cases where princely Gypsy slaves fled to other countries.“³⁹

Die Beschreibung der Verwaltungswirklichkeit offenbart eine strukturelle Diskrepanz zwischen der Welt der Beamten in den urbanen Verwaltungsbehörden und der informellen ruralen Welt der Zeltzigeuner. Der Mangel an Verwaltungsdaten über die interne soziale Organisation beweist die enormen Kontrollschwierigkeiten und die fehlenden Möglichkeiten der Einflussnahme von außen. Die ruralen Verwalteten konnten ihre peripatetische Wirtschaftsweise ausführen und blieben vor staatlichen Eingriffen auf interne Organisationsformen geschützt. Doch damit sie ihren Sonderstatus als Steuerzahler bewahren konnten und das Verwaltungssystem trotz der strukturellen Diskrepanz funktionierte, bedurfte es der eingangs angesprochenen Steuer Eintreibenden Eliten als Mittlerinstanzen.

Interne oder externe Führung?

The Gypsies arrived on Romanian soil with their own form of organisation, which was tolerated by the political authorities, which incorporated it into the fiscal and administrative system already present in the country.⁴⁰

Die Interaktion zwischen den zwei grundverschiedenen Lebenswelten – vereinzelte merkurianische Familienverbände im Siebenbürger Land und apollonisches Verwaltungszentrum in Wien – beschränkte sich lange Zeit auf die Zahlung von Steuern seitens der Zeltzigeunerfamilien durch ihre Woiwoden und den Oberwoiwoden an das Thesaurariat in Hermannstadt. Die Vermittlungsinstanzen sind klar kategorisierbar: das Amt des Oberwoiwoden im Auftrag der Steuerverwaltungsbehörde als externes und der Posten des Woiwoden als internes Verwaltungsamt. Durch diese beiden institutionellen Schnittstellen zwischen Verwaltern und Verwalteten wurde die Tolerierung der merkurianischen Organisationsform bei gleichzeitiger Eingliederung in das vorherrschende Steuersystem möglich. Doch fragt es sich, ob dieses interne Woiwodenamt aus intrinsischer oder extrinsischer Motivation entstand. Damit stellt sich auch die Frage nach interner oder

³⁸ Achim, *Țigani în istoria României*, 34.

³⁹ Ebd., 31.

⁴⁰ Ebd., 65.

externer Führung. Findet dieser in die apollonische Administration eingebettete Posten seine Entsprechung als Führungsamt auch in der sozialen Organisation der Merkurianer?

In der Tsiganologie gibt es Zweifel an einer solchen intrinsisch motivierten internen Führung bei schriftlosen Merkurianern: „If as far as the Gypsies were concerned, no Rom should boss another around, the question of leadership became particularly acute in relation to the *gazo*⁴¹ authorities, since they traditionally assumed that gypsy communities had leaders – known in Hungarian as *vajda*. In some communities where there was a *gazo* resource that could be monopolized by one man, such figures did emerge.“⁴²

Tatsächlich finden sich in siebenbürgischen Quellen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts solche Figuren wieder, die als Anführer zigeunerischer Dienstleistungskarawanen erschienen. Mit einem Adelstitel bekleidet traten diese Personen in Interaktion mit Stadtvorstehern und erreichten sogar den Kontakt mit Königshäusern. So überreichten im Jahre 1417 Kronstädter Stadtherren dem „Herrn Emaus aus Ägypten und seinen 220 Gefährten 10 Denar, dazu Geflügel für 2 Denar und Korn aus den Stadtkammern für 6 Denar“.⁴³ Die zu erschließenden Ressourcen der apollonischen Mehrheitsgesellschaft, die laut Stewart die Bildung von Führungsposten bei Zigeunergruppen bedingen, waren zu jener Zeit nicht nur Geschenke dieser Art. Auch Schutzbriefe von höchster Stelle zur sicheren Mobilität auf den oft als Pilgerreisen bezeichneten Wanderungen waren damals keine Seltenheit. So heißt es in einem Geleitbrief des ungarischen Königs Sigismund von 1423: „Wenn also besagter Ladislaus mit seinem Volk an irgendeinem Ort Unserer Herrschaft erscheint, sei es Dorf oder Stadt, so empfehlen wir ihn eurer Treue. Es ist unser Wunsch, dass ihr ihnen Schutz gewährt, auf dass sich der Woiwode [Waynoda] Ladislaus und die Cigani, die von ihm abhängen, ohne Gefährdung und Beschwer innerhalb eurer Mauern aufhalten können.“⁴⁴

Beide Zitate zeigen die erfolgreiche Nutzung von Gazo-Ressourcen, die wohl nur durch eigene Autoritätspersonen wie die des Herrn Emaus aus Ägypten oder die des Woiwoden Ladislaus zugänglich wurden. Im einen Fall sind es Geld und Lebensmittel, im anderen Fall Schutz, welche der apollonischen Gesellschaft durch die Existenz eines ranghohen Mittlers erlangt werden konnten. Es fragt sich, ob solche Woiwoden tatsächlich eine interne soziale Gruppenhierarchie anführten oder ob ihr Amt ebenso wie der Wandel der Dienstleistungs- zur Pilgerreise nur eine Anpassung an die in Siebenbürgen vorgefundenen gesellschaftlichen Macht-

⁴¹ *Gazo* (Bauer) ist die gängige Bezeichnung aus der Zigeunersprache Romanes für alle Nichtzigeuner bzw. Apollonier.

⁴² Stewart, *The Time of the Gypsies*, 58.

⁴³ Wislocki, *Vom wandernden Zigeunervolke*, 13.

⁴⁴ Gilsenbach, *Weltchronik der Zigeuner* I, 65.

strukturen darstellt. So bezeichnet Samuel Augustini ab Hortis im 18. Jahrhundert die Adelstitel der Woiwoden nur als „gewisse Nachäffung, einen Schein und Schatten von einer innerlichen Verfassung“.⁴⁵ Angus Fraser nennt diese Strategie der Ernennung eigener Würdenträger „The Great Trick“ und widmet ihr in seinem historischen Standardwerk über die Zigeuner ein ganzes Kapitel.⁴⁶ Doch bleibt die Einrichtung dieses Führungsamtes bei Zigeunergruppen auch für Augustini ab Hortis nicht rein extrinsisch motiviert, denn er gesteht ihnen die Praxis der internen Ernennung von Anführern zu, die er wie folgt beschreibt: „Die Wahl geschah gewöhnlich im Felde, bey einer grossen und zahlreichen Versammlung, wobey sich aus der ganzen umliegenden Gegend das Zigeunervolk einfand, und den neuerwählten Wayda mit einem entsetzlichen Geschrey und einigen Geschenken in seiner Würde bestätigte, und nach Vollendung dieser Feyerlichkeit froh, stolz und trotzig auseinander ginge.“⁴⁷

Was die allgemeinen Befugnisse solcher Woiwoden in ihrer Führungsfunktion betrifft, so beschränkten sich diese im spätmittelalterlichen Siebenbürgen wohl auf gruppenexterne Aufgabenbereiche wie eben die Aushandlung der Steuerabgaben oder die Klärung von Gesetzeskonflikten zwischen Merkurianern und Apolloniern. Neben der Pflicht der Steuererhebung, wodurch der Woiwode selbst meist steuerfrei blieb, wurden ihm oft Entscheidungsbefugnisse gegenüber seinen Gefolgsleuten erteilt. So bestätigt zum Beispiel König Sigismund im bereits zitierten Geleitbrief dem Woiwoden Ladislaus das Selbstbestimmungsrecht: „[...] sollte sich ein unliebsamer Vorfall gleich welcher Art ereignen, so wünschen und befehlen Wir ausdrücklich, daß keiner von euch, sondern einzig der Woiwode Ladislaus das Recht zu strafen und freizusprechen hat.“⁴⁸

Für die siebenbürgischen Zeltzigeuner des 18. Jahrhunderts liegen leider keine derartigen schriftlichen Belege für die Kompetenzbereiche der Woiwoden vor. Die Steuerregister bestätigen lediglich, dass das Amt auf Dauer ausgeführt wurde, denn die Woiwoden behielten ihre Posten meist 15 bis 20 Jahre, teilweise sogar auf Lebenszeit. Laut Zoltán Zsupos besaßen die Anführer der Dienstleistungs-karawanen weit reichende Zuständigkeiten, da der Oberwoiwode einige Aufgaben an sie delegierte, etwa den Zusammenhalt der Gruppe, das Einsammeln der Steuern und die Lokalisierung von Flüchtigen.⁴⁹ Es lässt sich nur vermuten, dass die Woiwoden nicht nur die Gruppe auf den Reisen repräsentierten und bei Streitigkeiten mit der Bevölkerung oder den Behörden vermittelten, sondern auch eine Schlüsselrolle bei der internen Konfliktbewältigung spielten.

⁴⁵ Augustini ab Hortis, *Von dem heutigen Zustande*, 166.

⁴⁶ Fraser, *The Gypsies*, 60–83.

⁴⁷ Augustini ab Hortis, *Von dem heutigen Zustande*, 166.

⁴⁸ Gilsenbach, *Weltchronik der Zigeuner* I, 65.

⁴⁹ Zsupos, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies*, 23.

Ganz anders sind die Aufgaben des externen Zeltzigeunerbeauftragten in Siebenbürgen rekonstruierbar. „So viel aber ist bekannt, daß es noch vor wenigen Jahren in einigen Komitaten üblich war, einem vom Adel die besondere Aufsicht über dies, in dem Komitat sich aufhaltende ganze Volk zu empfehlen, und denselben zu einem Oberwaida über dasselbe zu setzen, dessen Befehlen sie sich alsdenn schlechterdings unterwerfen, und all ihr Anliegen, wie auch ihre Beschwerden und Klagen an ihn, als ihren Obergespan bringen mussten.“⁵⁰ Nach Viorel Achim wurde dieses externe Amt des Oberwoiwoden im 16. Jahrhundert für ganz Siebenbürgen eingeführt und durch den Fürsten mit einem Ungarn aus dem Adelsstand besetzt.⁵¹ Gemäß Johann Heinrich Schwicker umfasste seine formelle Autorität alle Zigeuner im Land und war der einzelnen Woiwoden übergeordnet. Er besaß beträchtliche Freiheit bei der Wahrnehmung seiner Amtsgewalt, und die Beamten der Städte, Dörfer und Marktflecken waren verpflichtet, mit ihm zu kooperieren.⁵²

Eine Hermannstädter Verordnung aus dem Jahre 1749 gibt Auskunft über die Zuständigkeiten des vom Thesaurariat betreuten Oberwoiwoden. Demnach musste der Oberwoiwode – ein ungarischer Adliger – als Leiter der Steuereintreibungen alle Zeltzigeuner der verschiedenen Kompanien registrieren, die Jahressteuer einsammeln und Ende September beim Thesaurariat einzahlen. Als Gegenleistung erhielt er 40 Forint. Er war verpflichtet, die Dienstleistungskarawanen zu schützen und zu unterstützen, sie an Diebstahl und Räuberei zu hindern, entflozene Gruppenmitglieder zurückzuholen sowie die schwerwiegendsten Rechtsstreitigkeiten zu untersuchen und eventuell die für schuldig Befundenen auszuliefern. Außerdem sollte er die Eisen-, Kupfer- und Silberschmiede beaufsichtigen, da sie unter dem Verdacht der Falschmünzerei standen.⁵³

Der Vergleich beider Vermittlerinstanzen anhand des Materials über deren Befugnisse zeigt deutlich, dass der Oberwoiwode eine externe Führung ausübte. Da die Quellen über die Woiwoden der Zeltzigeuner nur in die apollonische Administration eingebettete Aufgaben beschreiben, erweist es sich als schwierig, auch hier Schlussfolgerungen hinsichtlich einer klaren Unterscheidung zwischen interner und externer Führerschaft zu ziehen. Für Kaminski wäre auch der Woiwode externer Führer, da er aufgrund der Interaktion mit den nichtzigeunerischen Autoritäten diese innerhalb der Gruppe repräsentierte und zudem immer zu einer gewissen Kooperation mit ihnen gezwungen war. Durch diese Interaktion käme der Woiwode aber nicht nur mit der Binnenmoral in Konflikt, die besagt, dass die Außenkontakte der Gruppe möglichst gering zu halten seien, sondern auch mit

⁵⁰ Augustini ab Hortis, *Von dem heutigen Zustande*, 166 f.

⁵¹ Achim, *Roma*, 62.

⁵² Schwicker, *Zigeuner*, 47.

⁵³ Zsupos, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies*, 22 f.

der merkurianischen Struktur interner Führerschaft: „An internal Gypsy leader must protect his group against attempts by non-Gypsy authorities to penetrate the vertical networks of control (*vitsa-familija*) via the facade of external leadership, like the so-called ‚Gypsy Kings‘.“⁵⁴

Entgegen den aufgeführten Aufgaben des Woiwodenamtes aus externer Perspektive kommen laut Kaminski bei der internen Führerschaft ganz andere Funktionen zum Tragen: „A leader is a man skilled in the creation, location and exploitation of economic niches, and who shares access to these with his allies.“⁵⁵ Dafür muss er große Lebenserfahrung und Wissen um das informelle interne Wertesystem besitzen. Die Verschmelzung dieses auf Respekt, Alter, wirtschaftlichem Geschick und Prestige beruhenden Amtes mit externer Führerschaft schafft eine Schnittstelle zwischen Strukturen sozialer Organisation, welche in verschiedenen Welten zuhause sind: der Welt Apollos und der Merkurs. Die Schnittstelle entsteht, wenn diese Welten aufeinander treffen. Sie ist nicht einseitig geschaffen, sondern beidseitig ausgehandelt und an die Rahmenbedingungen angepasst. Solange sich für beide Seiten Vorteile daraus ergeben, kann eine Mittlerperson bestimmt werden, die nicht über interne Macht verfügt.

Wie das Fallbeispiel zeigt, war die Ausführung des Woiwodenamtes bei den siebenbürgischen Dienstleistungskarawanen zwiespältig. Eine klare Trennung der Führungsstile ist nicht möglich, denn trotz der Verletzung interner Meidungsvorschriften, wie sie im internen Wertesystem durch die Interaktion mit Nichtzigeunern entstehen,⁵⁶ konnten sowohl die Erschließung der Nischen als auch die Aufrechterhaltung des Sonderstatus als Steuerzahler damals nur vom Woiwoden bewerkstelligt werden. Doch dass sich unter habsburgischer Herrschaft die Rahmenbedingungen veränderten und das einmal entstandene Woiwodenamt an Bedeutung verlor, so dass sich in diesem Fall tatsächlich keine Spur von interner Führung mehr erkennen lässt, beschreibt folgende Beobachtung aus dem Jahre 1775: „Heute ist die ganze Verfassung gewaltig heruntergekommen, sie pflegen sie zwar noch, wenn eine ziemliche Anzahl in einem Bezirk beysammen ist einen Richter aus ihrem Volk zu wählen, allein er stehet in keinem besonderen Ansehen, indem er weder eine rechte Gewalt über seine Ergebenen hat, noch auch ausser dem leeren Namen und Titel den mindesten Vortheil von seiner Würde erlaubter Weise ziehen darf. Bey der Wahl eines solchen Richters wird nicht sowohl auf Verdienste, Verstand und Tugend, als vielmehr nur lediglich darauf gesehen, welcher etwa am besten gekleidet ist, am Vermögen und ausserlicher Ge-

⁵⁴ Kaminski, „Dilemma“, 340. Die vertikalen Kontrollstrukturen bestehen bei Kaminski in der Hierarchie von Vorstehern eines Zeltes (*tsera*), Vorstehern einer Familie (*familija*) und dem Kopf einer Verwandtschaftsgruppe (*vitsa*).

⁵⁵ Ebd., 337.

⁵⁶ Ebd., 335: „The internal Romani world is rooted in purity, ritually expressed and greatly desired, whereas the non-Gypsy world is synonymous with pollution, and hence to be avoided.“

stalt andere übertrifft, zugleich aber bereits ein mittelmäßiges Alter erreicht hat; bey dem nun diese Eigenschaften eintreffen, der wird für tüchtig zu diesem Amte gehalten und kann sehr leicht dazu gelangen.“⁵⁷

Resümierend lässt sich feststellen, dass das System der Steuererhebung vor den institutionellen Maßnahmen der Habsburger zur Eindämmung bzw. Abschaffung des ruralen Dienstleistungsnomadismus ein Arrangement zwischen den Welten Apollos und Merkurs darstellte. Die interne soziale Organisation der Zeltzigeuner nahm daran keinen Schaden, und sowohl der Staat als auch die Steuer Eintreibenden Eliten – ob aus ungarischem oder zigeunerischem Adelsgeschlecht – profitierten von dieser Verwaltungsform.

Apollonisches Sollen und merkurianisches Sein

Wegen der überaus bösen und verderblichen Eigenschaften der Zigeuner entsteht nun die Frage, was ein Staat mit diesen Menschen machen solle?⁵⁸

Die staatliche Einmischung in die internen Angelegenheiten der siebenbürgischen Zeltzigeuner war aufgrund des aufklärerischen Zeitgeistes nicht mehr aufzuhalten. Im Folgenden soll der Traum von der Verwandlung der bodenvagen Zigeuner in bodenholde Neubauern beschrieben werden, so wie er sich in den Gesetzen Maria Theresias und ihres Sohnes Joseph II. offenbarte. Abschließend werden Ursachen der Enttäuschung dieses Traumes sowohl in den externen erzieherischen Maßstäben der Apollonisierungspolitik sowie in den internen „bösen und verderblichen Eigenschaften“ der merkurianischen Analphabeten gesucht.

Es dauerte bis zum 10. Oktober 1758, dass die Habsburgermonarchie durch eine erste Verordnung zur absolutistischen Modernisierung offiziell der merkurianischen Lebenswelt der siebenbürgischen Zeltzigeuner den Kampf ansagte.⁵⁹ Bereits in dieser Verlautbarung zeigt sich der erkennbare Wunsch zur vollständigen Umwandlung aller schriftlosen Dienstleistungsnomaden ihres Machtbereiches in Apollonier. Um sie sozial den Leibeigenen gleichzusetzen, wurde den Zigeunern ein Reiseverbot auferlegt. Zudem wurden ihnen Häuser und Land durch einen Feudalherren zugeordnet, und sie wurden zu Abgaben und Frondiensten verpflichtet. Die Ansiedlung der Zigeuner sollte vom jeweiligen Dorfrichter beauf-

⁵⁷ Augustini ab Hortis, *Von dem heutigen Zustande*, 167.

⁵⁸ Grellmann, *Zigeuner*, 134.

⁵⁹ Für detaillierte Zusammenfassungen der vier theresianischen Verordnungen siehe Augustini ab Hortis, *Von dem heutigen Zustande*, 173, Schwicker, *Zigeuner*, 53–56, Mayerhofer, *Dorfzigeuner*, 24 f., und Achim, *Roma*, 71 f.

sichtigt werden, welcher monatlich die Behörden über den Fortschritt zu informieren hatte.

Dieses Dekret stellt den Beginn einer völlig neuen Zigeunerpolitik dar. Die bis dato in den Verwaltungsapparat der komplexen siebenbürgischen Gesellschaft eingebetteten Zeltzigeuner erschienen nun, im Licht des aufklärerisch ambitionierten Wiener Hofes, als Gefahr für den Weg der Monarchie in die Moderne. Jean-Pierre Liégeois bezeichnet diese im 18. Jahrhundert in Europa aufkommende Form von Zigeunerpolitik als Arrestierung, deren Ziel nicht mehr die Verbannung, sondern die Disziplinierung der als Staatsbedrohung empfundenen nomadischen Elemente darstellte – „discipline is a means of combating nomadism“.⁶⁰ Eine der Ursachen dieses Sinneswandels war auch ein neues, erzieherisches Menschenbild: „Die wahre Klugheit und Menschenliebe fordert in diesem Falle den Gebrauch solcher Mittel, wodurch sowohl dem Staate als auch einem anderen Volke geholfen werden könnte, das heißt, man muß trachten, in so weit es nur möglich ist, aus den Zigeunern Menschen und Christen zu bilden, und darnach dieselben als brauchbare Unterthanen im Lande zu behalten.“⁶¹

Die weiteren Verordnungen in der Regierungszeit Maria Theresias trieben die Apollonisierung auf die Spitze. So sollte zum Beispiel durch die zweite Verordnung von 1761 der Name *Zigani* aus dem Vokabular gestrichen werden und durch ungarisch *Ujparaszt* (Neubauer), *Ujpolgár* (Neubürger), *Ujmagyar* (Neuungar) oder *Ujlakos* (Neusiedler) ersetzt werden. Sechs Jahre später strebte das dritte Dekret die Auflösung des Woiwodenamtes an. Die Apollonisierung trachtete man nun durch Unterstellung unter die örtliche Gerichtsbarkeit zu erzwingen sowie durch Verordnung einer an die lokale Bevölkerung angepassten Kleidung, Sprache, Diät und Berufswahl. Die vierte Verordnung 1773 schließlich versuchte durch Endogamieverbot und Kindeswegnahme das soziale Gefüge der Merkurianer zu zerstören, laut Augustini ab Hortis der „einzige Weg, der übrig war, dieses Volk zu bessern und aus seinem Verderben zu retten“.⁶²

Doch so groß der Errettungswille der Habsburger auch war, wurden all diese Dekrete doch nur unvollständig oder gar nicht umgesetzt, wie die folgende zeitgenössische Beobachtung bestätigt: „Allein so augenscheinlich auch diese Verordnungen sowohl die Wohlfahrt des Staates, als auch dieses Volkes selbst einzig nur zum Ziel hatten, so wenig wollen sie dennoch bey dem größten Theil desselben fruchten.“⁶³

⁶⁰ Foucault, *Surveiller et punir*, 220, zit. nach Liégeois, „Governments and Gypsies“, 360.

⁶¹ Augustini ab Hortis, *Von dem heutigen Zustande*, 173.

⁶² Ebd., 174.

⁶³ Ebd., 173.

Als Maria Theresias Sohn Joseph II. die Regierungsgeschäfte übernahm, versuchte er, die Apollonisierungspolitik durch zwei Regulative aufzufrischen und durch verschiedene Zusätze zu intensivieren. Nachdem er am 12. September 1782 speziell für Siebenbürgen die Liste *De Regulatione Zingarorum* veröffentlichten ließ, folgte am 9. Oktober 1783 die Herausgabe der *Hauptregulatio*.⁶⁴ Die darin enthaltenen insgesamt 59 Richtlinien stellen als Synthese aller vorangehenden Erlasse den Höhepunkt der habsburgischen Zigeunerpolitik dar und können somit auch als idealtypische Absichtserklärung zur Apollonisierung des merkurianischen Wirtschafts- und Gesellschaftstypus gelten.

Die Umwandlung der Dienstleistungsnomaden zu einem neuen Bauerntum sollte vier verschiedene Bereiche des sozialen und politischen Lebens erfassen, die jeweils tief in die disziplinierte, apollonische Lebenswelt eingebettet werden sollten. Das erste Ziel war die Sesshaftwerdung. Zigeunern wurde verboten, zu nomadisieren und in Zelten zu wohnen. Zweitens sollte ihr Einkommenserwerb an die Scholle gebunden werden. Dafür hatten Landbesitzer Parzellen an die neuen Siedler abzutreten, auswärtige Marktbesuche sollten dann nur noch mit spezieller Genehmigung möglich sein. Der Pferdehandel sowie das Betteln wurden verboten, die Zahl der Zigeunermusiker sollte gedrückt werden. Orts- und Berufsabkehrer wurden als Landstreicher diffamiert und mussten an ihren Wohnsitz zurückgebracht werden. Der dritte Bereich apollonischen Sollens betraf die Akkulturation. Damit die lokalen Bräuche und die Sprachen der apollonischen Bevölkerung erfolgreich übernommen werden, wurde das Endogamieverbot erneuert und eine Prügelstrafe für den Gebrauch der Zigeunersprache Romanes oder bei Aasgenuss verhängt. Kinder ab vier Jahren sollten regelmäßig unter benachbarten Siedlungen ausgetauscht werden, um sie der zigeunerischen Erziehung zu entheben; für die eingeführte Schulpflicht war der örtliche Priester zuständig. Das vierte Ziel der Ordnungsbestrebungen galt der Bürokratisierung, d. h. der Übernahme formeller apollonischer Verwaltungsstrukturen. Zum Zweck erhöhter Kontrolle durch die staatlichen Organe wurden etwa die Häuser der Zigeuner nummeriert, Heiraten waren durch einen Trauschein und das Schmiedehandwerk durch eine behördliche Genehmigung zu legalisieren. Und auch die administrative Autorität des Woiwoden über die nur noch als Platzgemeinschaften erscheinenden Zigeunergruppen sollte an den Dorfvorsteher übergehen.

Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, der noch im gleichen Jahr eine der ersten größeren Abhandlungen über die Zigeuner veröffentlichte, war von diesen Maßnahmen begeistert und angesichts der Wirkungslosigkeit früherer Reformversuche von deren Erfolg überzeugt: „Diese Verordnung wird wahrscheinlich von

⁶⁴ Eine vollständige Übersetzung ins Ungarische findet sich bei Mezey/Pomogyi/Tauber, *A magyarországi cigánykérdés dokumentumokban 1422–1985*, 85–94. Für Kurzfassungen siehe Grellmann, *Zigeuner*, 143–151, Schwicker, *Zigeuner*, 56–58, Mayerhofer, *Dorfzigeuner*, 27 f., und Achim, *Roma*, 73.

den wirksamsten Folgen seyn, da Josephs Auge zu wachsam ist, als daß etwas Gutes, das er will, ungethan bleiben könnte. Gedeiht aber wirklich sein Vorhaben, und erneuert er überdies auch mit gutem Erfolg in Ungarn, was daselbst, in Absicht dieser Sache in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint; so wird es ein neuer Stein in seiner Krone seyn, und in der Reihe seiner übrigen Thaten, die nicht am letzten Orte der Nachwelt erzählt werden, daß er über achzig tausend solcher Elenden, die unbekannt mit Gott und Tugend, tief in Laster und Wildheit versunken, als Halbmenschen in der Irre liefen, aus ihrem Unrath herausgezogen, und sie zu Menschen und guten Bürgern gemacht habe.“⁶⁵

Wir wissen heute jedoch, dass die damals angestrebte Modernisierung der Zeltzigeunergruppen in den Habsburger Erblanden ihr Ziel weitestgehend verfehlte. 1883, also genau ein Jahrhundert nach der *Hauptregulatio*, muss Schwicker feststellen: „Daß die Ansässigkeit dieser ‚Neubauern‘ größtenteils eine bloß illusorische war, unterliegt keinem Zweifel.“⁶⁶ Auch wenn Zeltzigeuner in einigen Orten sesshaft wurden, blieben sie in Beruf und Behausung oft bodenvage. Sie hatten sich nicht zu klassischen Apolloniern gewandelt, sondern „bürgerliche Beschäftigungen angenommen“ und sind weiterhin mit Vorliebe „der Musik, dem Schmiedehandwerk und leichten Hantierungen“ nachgegangen. Nur selten betrieben sie Ackerbau, und die Mehrheit „lebt auch heute noch in leichterbauten Hütten oder in Erdlöchern oder unter luftigen Zelten“.⁶⁷ Dass die apollonische Integrationspolitik auch noch heute vor ähnlichen Umsetzungsschwierigkeiten steht, zeigt zum Beispiel die *Decade of Roma Inclusion*⁶⁸ – das momentan größte internationale Reformprogramm zu Gunsten der osteuropäischen Roma/Zigeuner. Wie schon bei der *Hauptregulatio*, haben mit den Hauptpfeilern Bildung, Arbeit, Gesundheit und Behausung fast die gleichen Lebensbereiche immer noch Reformpriorität.

Aus heutiger Sicht lassen sich verschiedene externe Ursachen für das Scheitern der Habsburger Apollonisierungspolitik finden. So blieb im Hinblick auf die Zeltzigeuner die bei den Goldwäscherzigeunern gewonnene Erkenntnis aus, dass die von den Osmanen übernommene Verwaltung der Region angemessen und nicht verbesserbar sei. Die in ihren flexiblen und para-institutionellen Zügen bewährte Steuereintreibung durch die Woiwoden und Oberwoiwoden, die der Wiener Hof parallel zu den Verordnungen noch über Jahrzehnte hinweg in Dienst nahm, fand in der Planung des modernen Nationalstaats keinen Platz mehr. Zudem mangelte es den Behörden neben fehlender Ausführungsgewalt an Wissen um die interne soziale Organisation der Dienstleistungskarawanen jener

⁶⁵ Grellmann, *Zigeuner*, 151.

⁶⁶ Schwicker, *Zigeuner*, 63.

⁶⁷ Ebd., 73 f.

⁶⁸ Siehe OSI Roma Initiatives Office, *The Decade of Roma Inclusion 2005–2015*.

Zeit. Damit war vorbestimmt, dass alle externen Versuche der Steuerung und Regulierung in Gegensatz mit merkurianischen Denk- und Organisationsmustern gerieten.

Die Verschleierung bzw. Geheimhaltung eben solcher interner Funktionsweisen ist nach Mark Münzel das wichtigste Mittel eines tribal organisierten Wirtschafts- und Gesellschaftstypus gegen das mögliche Aufgehen in der ‚eigenen‘ oder in einer fremden apollonischen Nation.⁶⁹ Zusätzlich zum Geheimnis nennt Münzel die Akephalität und die Flexibilität als wesentliche nations- und verwaltungsfeindliche Charakteristika schriftloser Merkurianer. In ihrem Zusammenspiel bei der sozialen und wirtschaftlichen Organisation der siebenbürgischen Dienstleistungskarawanen sehe ich die internen Ursachen für das Scheitern des habsburgischen Traumes vom Neubauern.

Das Geheimnis, welches „seit Jahrhunderten zu den Überlebentechniken der Zigeuner“⁷⁰ gehört, wurde im Fall der siebenbürgischen Zeltzigeuner durch die Etablierung des Woiwodenamtes aufs Spiel gesetzt. Der Woiwode wirkte als Mittler zu der mit Meidungsvorschriften belegten apollonischen Welt. Die Erschließung der wirtschaftlichen Nische im ruralen Handwerk sowie die paraformelle Aushandlung der Steuerzahlungs- und Verwaltungsmodalitäten funktionierte Jahrhunderte lang nur mit Hilfe dieses scheinbar autorisierten indigenen Repräsentanten. Seine Autorität war ambivalent, da sein Führungsanspruch den Verwaltungsstrukturen der apollonischen Hegemonie angepasst wurde und aufgrund der unantastbaren verwandtschaftlichen Kontrollmechanismen keine interne Entsprechung finden konnte. Zugleich waren der ranghohe Adelstitel Woiwode sowie die auffallende pompöse Kleidung Mittel der Verschleierung par excellence, um den Vertragsaushandlungen mit den Behörden eine offizielle Prägung zu geben, ohne interne Organisations- und Denkstrukturen preisgeben zu müssen. Die Schnittstelle zum habsburgischen Verwaltungsapparat wurde so angelegt, dass sie das merkurianische Sein der Zeltzigeuner erhalten und gleichzeitig vor apollonischem Sollen schützen konnte.

Die soziale Ressourcen erschließende Wirtschaftsform der treffend auch als *customary strangers*⁷¹ zu bezeichnenden Merkurianer bedarf des Geheimnisses, des kulturellen Andersseins und des Fremdbleibens, um ökonomische Nischen als entsprechende Spezialisten besetzt zu halten. Der Woiwode als verschleierte indigene Autorität galt als Hürde im Apollonisierungsprozess. Seine Absetzung wurde in den Dekreten der Habsburger Monarchen mehrfach gefordert.

⁶⁹ Münzel, „Zigeuner und Nation“, 28 f.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Siehe Berland/Rao (Hg.), *Customary Strangers*.

Die verwandtschaftsübergreifende Akephalität zeigte sich ebenfalls in der Ambivalenz des Woiwoden und wurde durch die Einrichtung des extern besetzten Oberwoiwodenamtes bestätigt. Familie und Verwandtschaft sind die Basis für den flexiblen Zusammenschluss in Wirtschaftseinheiten wie der *kumpania*. Die enge Verknüpfung sozialer mit wirtschaftlichen Banden als *corporate kinship* hatte eine strukturelle Geschlossenheit der Dienstleistungskarawanen zur Folge, welche in den merkurianischen Denk- und Organisationsmustern klare Grenzen zur apollonischen Welt zog. Bei der informellen Genese interner Führerschaft legte diese *corporate kinship* ebenfalls die Grenzen des Machtbereiches fest. So wurden den Woiwoden der siebenbürgischen Dienstleistungskarawanen nie über ihre *kumpania* hinausreichende Befugnisse zugesprochen. Die verwandtschaftsübergreifende politische Führung der Zeltzigeuner beim apollonischen Oberwoiwoden war extern, aus dem ungarischen Adel, besetzt und daher administrativer Natur.

Sowohl die Geheimhaltung interner Funktionsweisen als auch die akephale Ausprägung der Sozialstruktur sind von Flexibilität bestimmt und in enger Verknüpfung mit der Wirtschaftsweise der schriftlosen Merkurianer zu sehen. Ihr Überleben ist immer vom Zugang zu den Ressourcen abhängig, die ihnen ihre apollonische Umwelt bietet. Die Nischenökonomie der siebenbürgischen Zeltzigeuner wurde vermittelt der anpassungsfähigen Instanz des Woiwoden erschlossen und abgesichert, und auch ihre Kopplung an die Wirtschaft der ruralen Bevölkerung geschah flexibel, wie die Vielfalt der mobil angebotenen und immer den Bedürfnissen angepassten Dienstleistungen zeigt. Die Ressourcen der sozialen Umwelt waren jedoch nur begrenzt nutzbar und von der jeweiligen Bevölkerungsdichte abhängig. Dies zwang die Dienstleistungskarawanen zu einer Segregation in Gruppengrößen, die den regionalen Verhältnissen angepasst waren, was wiederum Einfluss auf die Sozialstruktur hatte, da es vor größeren Zusammenschlüssen abhielt. Andererseits verhalf es zu besserer Mobilität und führte zur Ausprägung eines typischen Reaktionsmusters unbewaffneter interner Fremder auf existenzbedrohende Eingriffe. So bestand der „evasive Nomadismus“⁷² dieser territorial ungebundenen Peripatetiker in flexiblem Ausweichen oder Auswandern, wenn die Konflikte mit der sesshaften Bevölkerung oder den staatlichen Behörden eskalierten. Dementsprechend resümiert zum Beispiel Schwicker über das Scheitern der Reformen: „Wo also die Strenge der Behörden schärfer wurde, dort entzogen die schlauen Zigeuner sich deren Folgen durch Auswanderungen in ein benachbartes oder entfernteres Comitatus, in welchem die Obrigkeit weniger pflichteifrig war.“⁷³ Was wäre aber geschehen, wenn die dargestellten Apollonisierungsversuche der Habsburgermonarchie forciert auf sie eingewirkt hätten? An Stelle erfolgreicher Transformation zu Neubauern wäre wohl die Emigration der Zeltzi-

⁷² Marushiakova/Mischek/Popov/Streck, *Dienstleistungsnomadismus*, 4.

⁷³ Schwicker, *Zigeuner*, 65.

geuner auf der Suche nach neuen dienstleistungsnomadischen Nischen die logische Konsequenz gewesen.

Schriftenverzeichnis

Achim, Viorel, *Țigăni în istoria României*, București 1998 (Biblioteca enciclopedică de istorie a României).

—, *The Roma in Romanian History*, Budapest 2004.

Augustini ab Hortis, Samuel, *Von dem heutigen Zustande, sonderbaren Sitten und Lebensart wie auch von denen übrigen Eigenschaften und Umständen der Zigeuner in Ungarn* [1775], zit. nach Neudr./Ü.: *Cigáni v Uhorsku. O dnešnom stave, zvláštnych mravoch a spôsobe života, ako aj o statných vlastnostiach a danostiach Cigánov v Uhorsku/Zigeuner in Ungarn. Von dem heutigen Zustande, sonderbaren Sitten und Lebensart wie auch von denen übrigen Eigenschaften und Umständen der Zigeuner in Ungarn*, Bratislava 1994.

Barth, Fredrik, „Preface“, in: Rao (Hg.), *The Other Nomads*, VII–XI.

Berland, Joseph C., *No Five Fingers are Alike. Cognitive Amplifiers in Social Context*, Cambridge, Mass. 1982.

—/Rao, Aparna (Hg.), *Customary Strangers. New Perspectives on Peripatetic Peoples in the Middle East, Africa and Asia*, Westport, Conn. 2004.

Casper, Franz Carl, *Der ländliche Grundbesitz auf Sachsenboden. Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse*, Hermannstadt 1913.

Foucault, Michel, *Surveiller et punir. Naissance de la prison*, Paris 1975 (Bibliothèque des histoires).

Fraser, Angus, *The Gypsies*, Oxford²1995 (The Peoples of Europe).

Gilsenbach, Reimar, *Weltchronik der Zigeuner*, Teil 1: *Von den Anfängen bis 1599*, Frankfurt am Main 1994 (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 10).

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb, *Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge*, Dessau 1783.

Hayden, Robert. N., „The Cultural Ecology of Service Nomads“, in: *The Eastern Anthropologist* 32 (1979), 297–309.

Kaminski, Ignacy-Marek, „The Dilemma of Power: Internal and External Leadership. The Gypsy Roma of Poland“, in: Rao (Hg.), *The Other Nomads*, 323–356.

- Liégeois, Jean-Pierre, „Governments and Gypsies. From rejection to assimilation“, in: Rao (Hg.), *The Other Nomads*, 357–372.
- Marienburg, Lucas Joseph, *Geographie des Großfürstentums Siebenbürgen* [1813], Köln 1987 (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 12).
- Marushiakova, Elena/Mischek, Udo/Popov, Veselin/Streck, Bernhard, *Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer. Zigeunergruppen zwischen Symbiose und Dissidenz*, Halle 2005 (Orientwissenschaftliche Hefte 16; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 7).
- Mayerhofer, Claudia, *Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart*, Wien 1987.
- Mezey, Barna/Pomogyi, László/Tauber, István, *A magyarországi cigánykérdés dokumentumokban 1422–1985*, Budapest 1986.
- Müller, Konrad, *Siebenbürgische Wirtschaftspolitik unter Maria Theresia*, München 1961 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 9).
- Münzel, Mark, „Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft“, in: ders./Bernhard Streck (Hg.), *Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens*, Gießen 1981 (Texte zu Sozialgeschichte und Alltagsleben), 13–67.
- /Streck, Bernhard, „Vorwort“, ebd.
- OSI Roma Initiatives Office, *The Decade of Roma Inclusion 2005–2015*, URL: <<http://www.romadecade.org/index.htm>> [gesehen 30.09.2006].
- Rao, Aparna (Hg.), *The Other Nomads. Peripatetic Minorities in Cross-Cultural Perspective*, Köln 1987 (Kölner Ethnologische Mitteilungen 8).
- Roth, Harald, *Kleine Geschichte Siebenbürgens*, Köln 2003.
- Schaser, Angelika, *Josephinische Reformen und sozialer Wandel in Siebenbürgen. Die Bedeutung des Konzivilitätskriptes für Hermannstadt*, Stuttgart 1989 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 29).
- Schwicker, Johann Heinrich, *Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen*, Wien 1883 (Die Völker Oesterreich-Ungarns. Ethnographische und culturhistorische Schilderungen 12).
- Slezkine, Yuri, *The Jewish Century*, Princeton, N.J. 2004.
- , *Ein Interview mit Yuri Slezkine*, URL: <<http://www.v-r.de/de/titel/352536290/383>> [gesehen 30.09.2006].
- Stewart, Michael Sinclair, *The Time of the Gypsies*, Oxford 1997 (Studies in the Ethnographic Imagination).

Streck, Bernhard, „La cultura del contraste. Sobre la diferencia y el sentido de pertenencia. El caso de los gitanos“, in: *Revista de antropología social* 12 (2003), 159–179.

Wlislocki, Heinrich von, *Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie*, Hamburg 1890.

Zsupos, Zoltán, *Nomadic Tax-Paying and Gold-Washing Gypsies in Transylvania in the 18th Century / Az erdélyi sátoros taxás és aranymosó fiskális cigányok A 18. században*, Budapest 1996 (Cigány néprajzi tanulmányok 4/5; A Magyarországi nemzetiségek néprajza).